

PB.L-01-261 Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

Antragsteller*in: BAG Energie
Beschlussdatum: 10.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 261 bis 277:

Grüner Wasserstoff wird mit Elektrolyseuren aus erneuerbaren Energien erneuerbarem Strom hergestellt. Er ist zentral für eine klimaneutrale Welt. Grüner Wasserstoff kann große Mengen an erneuerbarem Strom für den Schwankungsausgleich speichern. Durch seine vielfältigen Einsatzmöglichkeiten befähigt er zudem das ganze Energiesystem und die Wirtschaft klimaneutral zu werden. Deutschland ist bei ~~wird~~ dafür bis zum Jahr 2030 seine Gas-, Speicher- und Transportinfrastruktur, wo klimapolitisch sinnvoll, umrüsten und in einer Übergangszeit bis zum Jahr 2035 den Technologien zur Erzeugung ~~Ausstieg aus der Erdgasnutzung vollenden. Dazu bringen wir in Deutschland bis zum Jahr 2030 Elektrolyseure mit einer Leistung von Wasserstoff vorne,~~ 50 GW ans Netz und verdoppeln diese Führungsrolle wollen wir weiter ausbauen ~~bis zum Jahr 2035, um Erzeugungsspitzen effizient zu nutzen. Die Abwärme von Elektrolyseuren ist dabei sinnvoll z.B. für Nahwärmenetze zu nutzen.~~ Mit einer klaren Priorisierung und einem umfassenden Förderprogramm, Decarbonisierungsverpflichtungen und Marktanreizen werden wir die Kapazitäten zur Wasserstoffherstellung und die Nachfrage an grünem Wasserstoff in Deutschland schaffen. Die Infrastruktur ~~Wir setzen dabei auf eine Doppelstrategie von grüner Wasserstoffproduktion im Inland und Ausland für Wasserstoffimporte müssen wir jetzt etablieren~~ den Import zu uns. Aufgrund der größeren Planungs- und Versorgungssicherheit hat dabei die inländische Wasserstoffherzeugung insbs. für den Stromschwankungsausgleich ~~Priorität. Durch dieses Gesamtkonzept wird Deutschland seine weltweite Führungsposition ausbauen.~~

Wir werden faire Kooperationen mit wind- und sonnenreichen Ländern anstoßen und ausbauen, um zusätzlich grünen Wasserstoff zu importieren. Für den Erfolg dieser Kooperationen ist es unabdingbar, die lokale Bevölkerung einzubeziehen, Menschenrechte zu schützen und sich an den nachhaltigen Entwicklungszielen wie dem erneuerbaren Energiebedarf vor Ort ~~zu orientieren. Damit~~ Deshalb werden wir verbindliche soziale und ökologische Importkriterien für Wasserstoff zur Klimaneutralität beiträgt, ~~muss er aus erneuerbaren Energien hergestellt werden~~ entwickeln und festlegen. Das gilt auch für Wasserstoffimporte ~~Insgesamt wollen wir so im Ausland bis zum Jahr 2030 5* 50GW erneuerbare Energieprojekte auf den Weg bringen. Die Vorstellung, alte fossile Technologien wie Verbrennungsmotoren mit Wasserstoff oder synthetischen Kraftstoffen~~ Bis zum Jahr 2035 sie die eben genannten Ausbaupkapazitäten zu betreiben, ist bestenfalls eine Illusion, schlimmstenfalls eine Verzögerungstaktik ~~verdoppeln. Die Herstellung von Wasserstoff und synthetischen Kraftstoffen ist extrem energieintensiv~~ Kraftstoffe dürfen keine Verzögerungstaktik für die Energiewende und teuer, ~~die Verkehrswende sein, sondern sollen aktiv zu ihnen beitragen. Die direkte Nutzung von Strom~~ durch über Batterien oder Wärmepumpen wird in der Regel viel effizienter sein. Es gilt daher Wasserstoff und synthetische Kraftstoffe dort zum Einsatz zu bringen, wo sie wirklich gebraucht werden: etwa in der Industrie oder beim Flugverkehr und zur erneuerbaren Kunststoffproduktion, damit wir schließlich bis spätestens zum Jahr 2040 auch einen kompletten Erdölausstieg vollenden können.